

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 13. Januar 2021	Nr. 7
------	--	-------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung über die Feststellung der Eignung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einer der deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertigen ausländischen Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen des Vorbereitungsstudiums International<sup>MINT</sup>  
Vom 5. Januar 2021.....

62

**Ordnung über die Feststellung der Eignung  
von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einer der deutschen  
Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertigen ausländischen  
Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen des Vorbereitungsstudiums  
International<sup>MINT</sup>**

**Vom 5. Januar 2021**

Der Senat der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 78 Absatz 3 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S 412) folgende Ordnung über die Feststellung der Eignung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einer der deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertigen ausländischen Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen des Vorbereitungsstudiums International<sup>MINT</sup> erlassen, die nach Zustimmung der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde hiermit verkündet wird.

**§ 1  
Anwendungsbereich**

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nach dem erfolgreichen Besuch einer Bildungseinrichtung im Ausland über einen Bildungsnachweis verfügen der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertig ist, aber zum Studium an einer im Ausstellungsstaat anerkannten Hochschule berechtigt, erlangen die Studienberechtigung, wenn sie über die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen und die Eignung für das Studium von der Hochschule festgestellt wurde. Mit der Eignungsfeststellung sollen die fachliche Eignung und die methodischen Fähigkeiten, die für das Studium des Bachelor Plus MINT erforderlich sind, nachgewiesen werden. Die Eignung wird nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsstudiums International<sup>MINT</sup> festgestellt. Dieses gliedert sich in die beiden Abschnitte Studienvorbereitung (§ 3) und Probestudium von zwei (bis maximal vier) Semestern (§ 4).

**§ 2  
Zulassungsvoraussetzungen**

Zur Aufnahme des Vorbereitungsstudiums International<sup>MINT</sup> werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber zugelassen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Abschlussprüfung an einer Bildungseinrichtung im Ausland erfolgreich abgelegt haben, die einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertig ist und die Voraussetzungen erfüllen, die für das Ablegen einer Feststellungsprüfung erforderlich sind (§ 12 Nr. 2 Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an der Universität des Saarlandes (Qualifikationsverordnung Universität – Q VOU) vom 7. Februar 1994 (Amtsbl. S. 268), zuletzt geändert am 2. Dezember 2015 (Amtsbl. I S. 960).

**§ 3  
Teilnahme an der Studienvorbereitung**

(1) Die Studienvorbereitung umfasst einen Vorkurs Deutsch, einen studienvorbereitenden Deutschkurs sowie fachliche Kurse (Mathematik und Physik). Eine Teilnahme an den Deutschkursen ist nicht erforderlich, wenn die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse in Deutsch nachgewiesen werden können. Die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse in Deutsch werden nachgewiesen durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser oder eine gleichwertige Prüfung.

(2) Die Stundenpläne für die von der Universität des Saarlandes angebotenen Kurse werden an geeigneter Stelle bekannt gegeben.

(3) Während der Teilnahme an den Kursen erfolgt eine Immatrikulation als Studierende oder Studierender beim Internationalen Studienzentrum Saar (ISZ Saar). Die Kurse enden mit einer fachlichen Zwischenprüfung sowie einer Sprachprüfung. Auf Antrag kann eine Bescheinigung über das Bestehen der Kurse ausgestellt werden, die bei einem Wechsel in den zweiten Abschnitt an der htw saar vorgelegt werden kann.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, die Lehrveranstaltungen und die sonstigen Veranstaltungen des ISZ Saar, soweit die Teilnahme nicht freigestellt ist, pünktlich und regelmäßig zu besuchen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

(5) Verletzen sie ihre in Absatz 4 genannten Pflichten, so können folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

- mündliche Verwarnung,
- Verwarnung mit Androhung des Ausschlusses,
- Ausschluss.

(6) Jede Prüfungsleistung darf zweimal wiederholt werden. Beim dritten Nichtbestehen gilt die Prüfungsleistung als endgültig nicht bestanden.

#### **§ 4**

#### **Probestudium; Eignungsfeststellung**

(1) Für das Probestudium Bachelor Plus MINT an der Universität des Saarlandes findet die Prüfungsordnung des Studiengangs Bachelor Plus MINT Anwendung, soweit nichts Abweichendes geregelt ist. Es sind die in Anlage 1 genannten Veranstaltungen zu besuchen und die dort genannten Leistungen zu erbringen. In Absprache mit der Dozentin oder dem Dozenten können weitere Veranstaltungen aus den Fakultäten NT und MI besucht werden. Über die Anerkennung der Leistungen im Studiengang Bachelor Plus MINT entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Zudem sind zusätzliche Leistungen im Modul „Sicherung Studienerfolg und Fremdsprachenerwerb“ zu erbringen (siehe Anlage 2). Dabei müssen 6 CP erlangt werden, 3 davon im Wahlpflichtbereich.

(3) Jede Prüfungsleistung im Wahlpflichtmodul darf zweimal wiederholt werden. Beim dritten Nichtbestehen ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Das Probestudium umfasst maximal vier Semester gerechnet ab dem erfolgreichen Abschluss der Studienvorbereitung (§ 3). Eine Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

(4) Ist nach dem ersten Semester des Probestudiums der Studienerfolg gefährdet, kann jederzeit zu einem Beratungsgespräch geladen werden.

(5) Während des Probestudiums erfolgt eine Immatrikulation als Studierende oder Studierender im Probestudium Plus MINT.

(6) Eine Eignung für den Studiengang Bachelor Plus MINT liegt vor, wenn die in Anlage 1 und Anlage 2 genannten Leistungen erfolgreich erbracht wurden (erfolgreiches Probestudium). Fehlversuche nicht bestandener Prüfungen werden beim Übergang in den Studiengang Bachelor Plus MINT nicht übertragen.

**§ 5****Erwerb der fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung**

(1) Nach erfolgreichem Probestudium erhält die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung zum Studium im Studiengang Bachelor Plus MINT an der Universität des Saarlandes. In begründeten Ausnahmefällen kann der jeweils zuständige Prüfungsausschuss die Hochschulzugangsberechtigung auf weitere Studiengänge der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und der Fakultät Mathematik und Informatik erweitern.

(2) Die Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Probestudiums im Sinne von Absatz 1 wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Studiengangs Bachelor Plus MINT ausgestellt mit dem Datum der letzten Prüfungsleistung unter Verwendung des in Anlage 3 beiliegenden Musters.

**§ 6****Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Ordnung über die Feststellung der Eignung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einer der deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertigen ausländischen Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen des Vorbereitungsstudiums International MINT vom 16. Mai 2018 (Dienstbl. Nr. 37, S. 288) außer Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2021 beginnen.

Saarbrücken, 11. Januar 2021



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

## Anlage 1

Probestudium					WiSe	SoSe
Modul	Art der Prüfung	Pflicht im Probestudium	ggf. Anerkennung BSc+MINT	CP im BSc+ MINT	SWS	SWS
HMI 1 Vorlesung/Übung/Präsenzübung					V: 4	
	erfolgreiche Übungsteilnahme <sup>1</sup>	ja	---	---	Ü: 2	
	erfolgreiche Teilnahme an Präsenzübungen <sup>2</sup>	ja	---	---	PÜ:4	
	Klausur	nein	ja	10 b		
HMI 2 Vorlesung/Übung/Präsenzübung						V: 4
	erfolgreiche Übungsteilnahme <sup>3</sup>	ja	---	---		Ü: 2
	erfolgreiche Teilnahme an Präsenzübungen	ja	---	---		PÜ: 2
	Klausur	nein	ja	10 b		
Proseminar „Erstellen mathematischer Texte“	erfolgreiche Teilnahme, Hausarbeit	ja	auf Antrag	3 b/u <sup>4</sup>	2 <sup>5</sup>	
Proseminar/Computerpraktikum	erfolgreiche Teilnahme, Vortrag u/o Hausarbeit	ja	auf Antrag	3 b/u		2 <sup>6</sup>

<sup>1</sup> Entspricht als Prüfungsvorleistung der Zulassung zur Klausur HMI 1.

<sup>2</sup> Kann bei Studienbeginn im Sommersemester durch eine gleichwertige Blockveranstaltung ersetzt werden.

<sup>3</sup> Entspricht als Prüfungsvorleistung der Zulassung zur Klausur HMI 2.

<sup>4</sup> Benotet/unbenotet.

<sup>5</sup> Ggf. im Sommersemester.

<sup>6</sup> Ggf. im Wintersemester.

## **Anlage 2**

Das Modul „Sicherung Studienerfolg und Fremdsprachenerwerb“ umfasst Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 CP.

### Pflichtbereich (3 CP):

„Fachsprache Technik“

Die Veranstaltung des ISZ Saar wird im Winter- und im Sommersemester angeboten. Die Art der Prüfung (schriftlich oder mündlich) wird zu Beginn der Veranstaltung mitgeteilt.

### Wahlpflichtbereich (3 CP):

Hier können Kurse und Workshops des Sprachenzentrums der Universität des Saarlandes und des Zentrums für lebenslanges Lernen (Zell) im Umfang von mindestens 3 CP eingebracht werden.

- Kurse, die am Sprachenzentrum der Universität des Saarlandes belegt und im Rahmen des Probestudiums anerkannt werden können, werden jedes Semester an geeigneter Stelle bekanntgegeben.
- Kurse, die am Zell belegt werden können, umfassen alle im Rahmen des „Schlüsselkompetenzen Programms“ oder von der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik im „Teaching Assistant und Learning Programm“ angebotenen Veranstaltungen. Die angebotenen Veranstaltungen können in Art, Umfang und Angebotsfrequenz variieren und werden jedes Semester an geeigneter Stelle bekannt gegeben.

**Anlage 3****Bescheinigung über die fachgebundene  
Hochschulzugangsberechtigung****gemäß § 78 Absatz 3 Saarländisches Hochschulgesetz****Name:****Geburtsdatum:****Geburtsort:****Matrikelnummer:**

Frau/Herr ... hat durch den erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsstudiums International<sup>MINT</sup> die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 5 Absatz 1 der Ordnung über die Feststellung der Eignung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einer der deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertigen ausländischen Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen des Vorbereitungsstudiums International<sup>MINT</sup>, mit Datum vom (Datum der letzten Prüfungsleistung) erworben. Sie berechtigt zum Studium im Studiengang Bachelor Plus MINT an der Universität des Saarlandes/in weitere Studiengänge der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und der Fakultät Mathematik und Informatik *[ggf. entsprechend Beschlusslage durch Prüfungsausschuss nach § 5 Absatz 1 Satz 2 konkretisieren]*.

Unterschrift Vorsitzender Prüfungsausschuss + Dienstsiegel